

Antrag zur Pflanzung von Wildobst nach KGO 8.1.4

Auf der Grundlage des [Bundeskleingartengesetzes](#) (BkleingG), der [Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen](#) der Kleingärtner e.V., der [Kleingartenordnung \(KGO\) des Stadtverbands der Kleingärtner Leipzig](#) und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag bearbeitet:

Parzelle Nr.: Name Pächter/in:

*Telefonnummer: *E-Mail:

Erlaubt sind nach Genehmigung des KGV: • Holunder, Scheinquitte, Berberitze, Kartoffelrose, Hagebutte, Maulbeere, Schlehe, Cranberry, Sanddorn, Haselnuss-Sträucher, Kornelkirsche, Mispel, Hopfen, Goji und Wu Wie Zi

Hiermit beantrage ich die Pflanzung folgender Gewächse (bitte mit lateinischer Bezeichnung) an beschriebenem Standort (Skizze- bitte Rückseite verwenden):

Voraussetzungen

1. Alle Wildobstgewächse sind auf einer maximalen Wuchshöhe von 2,5 m zu halten.
2. Die Grenzabstände von 0,60 m bzw. 1,00 m müssen dabei eingehalten werden.
3. Hecken dürfen die maximal erlaubte Wuchshöhe von 1,20 m bzw. 2,00 m (Außengrenze) nicht überschreiten. (KGO 5.1.5)
4. Bei Neupflanzung von Hecken zwischen zwei Kleingärten müssen sich die Pächter vorab schriftlich einigen und diese dem KGV zur Genehmigung vorlegen. (KGO 5.1.4.)

Bei Abweichung(en) von der Genehmigung gilt diese als nicht erteilt.

Leipzig, Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand:

Anlagen

Bild 1



Bild 2

